



Verleih-Langenhagen - Patrick Walter

Stadtparkallee 2e - 30853 Langenhagen - 0155 664 621 89
www.verleih-langenhagen.de - kontakt@verleih-langenhagen.de

Datum: _____

Mietvertrag über Gegenstände

zwischen - Vermieter - :

Patrick Walter, Stadtparkallee 2e
30853 Langenhagen, 0155 664 621 89

und – Mieter – durch Personalausweis ausgewiesen:

Vorname/Name: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

1) Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Gegenstände zum privaten Gebrauch.

Anzahl	Artikel	Kosten pro Tag

2) Mietzeit

Die Mietzeit beginnt am _____ und endet _____ Tage nach Beginn der Mietzeit.
Die Rückgabe erfolgt bis zum Ende der vereinbarten Mietzeit und der Mieter bringt den
Mietgegenstand zurück. Eine verbindliche Uhrzeit für die Rückgabe stimmen beide Parteien ab.

3) Mietgebühr

Die Mietgebühr ist auf www.verleih-langenhagen.de einsehbar.

- 3.1. Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermieter eine Gebühr von: _____ EUR
- 3.2. Die Mietgebühr ist bei Rückgabe fällig und erfolgt in BAR, PayPal Zahlung oder Überweisung.
- 3.3. Falls der Mietgegenstand und/oder das dazugehörige Zubehör in nicht ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Mietgebühr zusätzlich 15 EUR berechnet.
- 3.4. Zusätzliche Gebühren fallen an, wenn die Rückgabe später als vereinbart erfolgt. In diesem Fall zahlt der Mieter dem Vermieter einen zusätzlichen Beitrag von 50% der vereinbarten Mietgebühr für jeden Tag, an dem der Mietgegenstand nicht zurückgegeben wurde, zusätzlich zur vereinbarten Mietgebühr.

Beispiel: Mietgebühr von 25,-€ für 7 Tage.

Mieter bringt 2 Tage später zurück. 50% von 25,-€ = 12,50€

Fälliger Betrag: Mietgebühr 25,-€ + 2 Tage*12,50€ = 50,-€

3.5. Der Mieter kann maximal 3 Tage später, als die Rückgabe vereinbart ist, den Mietgegenstand zurückgeben.

Beispiel: Ist das Mietzeitraumende ein Mittwoch, so ist der Mietgegenstand bis spätestens Samstag zurückzugeben. Eine Meldung zur verspäteten Rückgabe erfolgt unverzüglich an der Vermieter per Email oder Whatsapp.

3.6. Sollte der Mietgegenstand innerhalb des vereinbarten Mietzeitraumes, und darüberhinaus maximal 3 Tage später nicht zurückgegeben und die Gebühr nicht entsprechend bezahlt worden sein, wird Anzeige wegen Diebstahl und Unterschlagung bei der Polizei erstattet.

4) Pflichten des Mieters

4.1. Der Mieter bestätigt, dass der Mietgegenstand gemäß der obigen Artikelliste vollständig und mängelfrei übernommen wurde.

4.2. Der Mieter ist verpflichtet, die Gebrauchsanweisung für den Mietgegenstand zu lesen, um die korrekte Inbetriebnahme zu gewährleisten und vor Überbeanspruchung zu schützen. Die Gebrauchs- und Pflegeanweisungen, sowie Installationsanleitungen sind auf der Webseite www.verleih-langenhagen.de einzusehen.

4.3. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand sorgfältig und sachgemäß zu verwenden.

4.4. Der Mieter ist verpflichtet, während der Mietzeitdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu melden und zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verschuldet werden.

4.5. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

4.6. Enthält der Mietgegenstand Batterien, welche durch Gebrauch leer geworden sind, kann der Mieter diese eigenhändig austauschen oder selbst nachladen. Die beigefügten Batterien beim Austauschen nicht entsorgen und dem Vermieter leer zurückgegeben. Diese können i.d.R. wieder aufgeladen werden.

5) Übergabe und Rückgabe

5.1 Bei der Übergabe des Mietgegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Artikelliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Zubehörs zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Der Vermieter bleibt dann berechtigt, den aktuellen Stand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über.

5.2. Bei der Rückgabe des Mietgegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Artikelliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Zubehörs zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Sollte der Mieter bei der Rückgabe auf die Materialkontrolle verzichten, so gilt der Vermieter als alleinige Kontrollperson. Er ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand des Gegenstandes und seines Zubehörs nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen.

6) Eigentum

Die Mietgegenstände sind und bleiben das ausschließliche Eigentum des Vermieters. Die Mietgegenstände sind in der Regal mit Labels ausgestattet und markieren den Besitztümer. Beschädigungen oder Entfernen eines oder mehrerer Labels ist untersagt.

7) Ausfertigungen

Der Vertrag ist in zwei Exemplaren vom Mieter und vom Vermieter unterschrieben worden. Mieter und Vermieter haben jeweils ein unterschriebenes Exemplar erhalten.

8) Sonstige Vereinbarungen

Der Mieter und der Vermieter vereinbaren außerdem:

Übergabebeleg

Erklärung des Mieters: Dem vorliegenden Mietvertrag stimme ich zu. Ich habe den Mietgegenstand und sein Zubehör in einem beanspruchungsfreien Zustand übernommen. Die Vollständigkeit und die Mängelfreiheit des Mietgegenstandes habe ich überprüft. Mit der Übergabe des Gegenstandes verpflichte ich mich, die Gebrauchsanweisung sowie die Sicherheits- und Pflegehinweise zu befolgen. Folgende Fehlbestände/Abweichungen wurden festgestellt:

Weitere Nebenabreden gibt es zu diesem Vertrag nicht.

Langenhagen, _____

Langenhagen, _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter